



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommuni-
kation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Zug, 27. Mai 2008/di

Vernehmlassungsverfahren Totalrevision Postgesetz und Postorganisationsgesetz - Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. März 2008 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf eines neuen Postgesetzes und eines neuen Postorganisationsgesetzes Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme erfolgt anhand des Fragenkataloges.

Postgesetz

1. Sind Sie grundsätzlich mit einer weiteren Marktöffnung einverstanden?

Wir sind mit einer weiteren Marktöffnung einverstanden. Wir sind überzeugt, dass damit Bewegung in den Markt kommen wird. Der damit verbundene Wettbewerb führt zur Förderung innovativer Ideen, zu einer Steigerung der Qualität der Dienstleistungen und zu Preissenkungen. Einige europäische Länder haben ihre Briefmärkte bereits vollständig geöffnet. Die bisherige Entwicklung des Postmarktes in Europa wird als positiv bewertet. Die weitere Marktöffnung in der Schweiz wird auch den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken.

2. Sind Sie mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Konzept der weiteren Marktöffnungs-schritte einverstanden (Geschwindigkeit und Zuständigkeit)?

Wir sind einverstanden mit der Senkung des Briefmonopols auf 50 g durch den Bundesrat per 1. April 2009 (Änderung der Postverordnung) sowie der vollständigen Marktöffnung mit der Aufhebung des Monopols im neuen Postgesetz per 1. April 2012 als zweiten Schritt.

3. Sind Sie mit dem Inhalt der Grundversorgung einverstanden?

Wir sind mit dem Inhalt der Grundversorgung, der sich wie folgt darstellt, einverstanden:

Beförderungsauftrag:

- Beförderung von Briefsendungen im Inland und im grenzüberschreitenden Verkehr (Einzelsendungen);
- Beförderung von Postpaketen bis 20 kg im Inland und im grenzüberschreitenden Verkehr (Einzelsendungen);
- abonnierte Zeitungen und Zeitschriften.

Infrastrukturauftrag:

Der Infrastrukturauftrag besteht in der Verpflichtung, eine ausreichende Anzahl von Zugangspunkten (Poststellen oder Agenturen) zum Postnetz zu betreiben. Wir erachten die im Kanton Zug vorhandenen Poststellen und Agenturen zur Zeit grundsätzlich als ausreichend, weisen aber auf das starke Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen in unserer Region hin.

4. Steuerung der Grundversorgung

- a. *Postdienste: Bevorzugen Sie eine Ausschreibung oder einen gesetzlichen Auftrag an die Post?*

Zusammen mit dem Bundesrat favorisieren wir die Ausschreibung der Konzession. Damit werden zwischen allen Marktteilnehmerinnen gleich lange Spiesse geschaffen. Jedes Unternehmen hat die Chance, eine solche Konzession zu erhalten.

- b. *Zahlungsverkehr: Sind Sie einverstanden mit dem gesetzlichen Auftrag an die Post?*

Wir sind einverstanden mit dem gesetzlichen Auftrag. Die Alternativen (eine Ausschreibung oder gar kein Auftrag) sind wohl eher theoretischer Natur.

5. Sind Sie mit der Finanzierung der Grundversorgung einverstanden?

Wir sind mit der vorgesehenen Finanzierung der Grundversorgung einverstanden.

6. *Soll sich die Post Ihrer Meinung nach gemäss Szenario 1 ("Tiefes Kostenniveau der Post") oder Szenario 2 ("Hohes Kostenniveau der Post") der Studie Plaut/Frontier weiterentwickeln?*

Wir sprechen uns für das Szenario 1 aus. Wenn man will, dass die Preise gegenüber dem heutigen Niveau nachhaltig sinken, muss ein tiefes Kostenniveau der Post erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass sich durch neue Wettbewerber die Flächendeckung verbessern wird. Neben der preissenkenden Wirkung der Markttöffnung wird die Versorgungsqualität verbessert und das Preis-Leistungsverhältnis für die Kunden wird steigen. Wichtig ist dabei jedoch, dass die Anbieterinnen im Postmarkt zur Einhaltung von branchenüblichen Arbeitsbedingungen verpflichtet werden (siehe dazu auch Antwort zu Frage 7).

7. *Sind Sie mit dem Konzept der Marktordnung einverstanden (Meldepflicht, branchenübliche Arbeitsbedingungen, gleiche Rahmenbedingungen für alle Anbieterinnen)?*

Wir sind mit dem Konzept der Marktordnung einverstanden. Die Meldepflicht genügt. Das heutige Konzessionssystem ist insbesondere unter dem Blickwinkel der Verhältnismässigkeit nicht mehr zeitgemäß. Die Erfahrungen in Deutschland (schlechte Arbeitsbedingungen) haben aber gezeigt, wie wichtig es ist, zu verhindern, dass der Wettbewerb im Postmarkt sich auf Kosten der Löhne und der Arbeitsbedingungen der Angestellten entwickelt. Es ist daher ein Qualitätsstandard bezüglich der Arbeitsbedingungen festzusetzen, welcher von allen Marktteilnehmerinnen gewährleistet werden muss.

8. *Sind Sie mit dem Vorschlag über den Zugang einverstanden oder erachten Sie einen Zugang zu den Sortier- und Zustellinfrastrukturen der Post als erwünscht?*

Wir sind mit dem Vorschlag über den Zugang einverstanden. Im Sinn einer möglichst schlanken Regulierung soll in diesem Bereich auf einen staatlichen Eingriff verzichtet werden. Da wir - gleich wie der Bundesrat - die Finanzierungssicherheit bei der Grundversorgung höher gewichten, sprechen wir uns gegen die Möglichkeit einer Zugangsregulierung aus.

9. *Sind Sie mit dem Aufsichtskonzept (Organisation und Kompetenzen der PostCom) einverstanden?*

Wir sind mit der Organisation entsprechend den Modellen der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) und der Elektrizitätskommission (EICOM) sowie den Kompetenzen der PostCom (Aufsicht über die Marktordnung, Sicherstellung der Grundversorgung, Einhaltung des Verbots der Quersubventionierung) einverstanden.

Postorganisationsgesetz

10. *Sind Sie mit der vorgesehenen Organisationsform der Post (spezialgesetzliche Aktiengesellschaft) einverstanden oder bevorzugen Sie die Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft?*

Wir sind mit dem Wechsel der Organisationsform der Post von einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu einer Aktiengesellschaft einverstanden. Die Schaffung einer Aktiengesellschaft bringt eine grössere Autonomie in der Organisation und der Unternehmensführung mit sich. Gleichzeitig wird dies die Kapitalmarktfähigkeit der Post verbessern und es ihr erleichtern, Allianzen einzugehen.

Die Rechtsform der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft (analog der Swisscom AG und SBB AG) ist dabei der Rechtsform der privatrechtlichen Aktiengesellschaft vorzuziehen. Bei der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft kann das Organisationsrecht der verselbstständigten Einheit auf die spezifischen Bedürfnisse des Bundes und dessen öffentlichen Interessen an-

den Aufgaben der Schweizerischen Post ausgerichtet werden. Die politische Mitsprache des Bundes bei der Wahrnehmung der Aufgaben ist wichtig.

Mit der Schaffung einer (spezialgesetzlichen) Aktiengesellschaft wird zudem richtigerweise das bisherige Steuerprivileg abgeschafft, weshalb die Schweizerische Post umfassend steuerpflichtig wird.

11. *Sind Sie mit der Unterstellung der Arbeitsverhältnisse der Post unter das Obligationenrecht einverstanden?*

Wir sind mit der Unterstellung der Arbeitsverhältnisse der Post unter das Obligationenrecht einverstanden. Damit wird für die Post eine mit derjenigen der privaten Anbieterinnen vergleichbare Basis geschaffen. Im Sinne einer flankierenden Massnahme soll der Post jedoch die Pflicht auferlegt werden, mit den Personalverbänden Vertragsverhandlungen über den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages zu führen (Art. 12 Abs. 2 des Entwurfes des Postorganisationsgesetzes). Ausserdem untersteht die Post im Rahmen der Meldepflicht nach Art. 5 f. des Entwurfes des Postgesetzes der Verpflichtung, die branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten.

12. *Sind Sie mit der Formulierung des Zweckartikels (Art. 3 E-POG) einverstanden (Beschränkung auf die heutigen Tätigkeiten insbesondere im Bereich Finanztätigkeit der Post)?*

Wir sind mit der Formulierung des Zweckartikels einverstanden. Die allgemein gefasste Zweckumschreibung gibt der Post denselben Handlungsspielraum wie ihrer Konkurrenz.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zug, 27. Mai 2008

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Joachim Eder
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:

- Volkswirtschaftsdirektion (2)
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug